Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1966)

Heft: 5

Artikel: Zur Eidg. Volksabstimmung über den Auslandschweizerartikel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Datum: 7.1.1967 3. 6.1967 4.2.1967 1. 7.1967 4.3.1967 2. 9.1967 1.4.1967 7.10.1967 6.5.1967

1. Samstag im August fällt aus

Wie schon erwähnt, wollen wir bei unsern Treffen in erster Linie gemütlich zusammensitzen und entweder "einen auf den Tisch klopfen" oder einen "Schub" absolvieren. Der Rang ist dabei Nebensache, in erster Linie gilt das Mitmachen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass gerade bei den Keglern noch einige Unklarheiten bestehen, die wir mit nachfolgenden Punkten klarstellen möchten:

- a) Es wurde festgestellt, dass das schwache Geschlecht beim Kegeln viel stärker ist als es vom starken Geschlecht angenommen wurde. 1967 erhalten deshalb die Damen (sprich schwaches Geschlecht), keine Zuschläge (5%) mehr.
- b) Diejenigen, welche an einem Abend mehrere Passen nachkegeln mussten, haben auf Grund ihres Trainings "dreidimensionale" Resultate erreicht. 1967 und in Zukunft darf deshalb an einem Abend nur eine Passe nachgekegelt werden.

Wir bitten alle Kegler, diese Richtlinien bezw. Vorschriften zu beachten. Dies zur Information.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir 1967 wiederum sehr viele Landsleute an unseren monatlichen Zusammenkünften begrüssen könnten. Diejenigen, welche keine Fahrgelegenheit besitzen, wollen sich bitte mit einem Vorstandmitglied in Verbindung setzen. Wir werden dafür besorgt sein, dass auch Sie an diesen Abenden teilnehmen können.

Bruno Müller

Zur Eidg.Volksabstimmung über den Auslandschweizerartikel

Am 15./16. Oktober 1966 hat das Schweizervolk den Auslandschweizerartikel mit 490'992 Ja zu 230'435 Nein angenommen. Der Artikel ist
auch von allen 25 Ständen angenommen worden und die Stimmbeteiligung
betrug rund 48%. Es war allgemein erwartet worden, dass dieser Artikel vom Schweizervolk angenommen würde. Das Ja-Mehr ist eindeutig ausgefallen, doch mag man vielleicht etwas betroffen sein
ob der verhältnismässig grossen Zahl der Neinsager. Die Gründe

mögen verschiedener Art sein. Wir möchten diese nicht untersuchen, sondern uns darüber freuen, dass der seit langem gehegte Wunsch der Auslandschweizer nun in Erfüllung gegangen ist. Die "Basler Nachrichten" stellen fest, dass in der Auseinandersetzung um den Auslandschweizerartikel weder schriftliche noch mündliche Opposition irgendwelcher Art in der Meinungsbildung zu entdecken war; der Entscheid sei entsprechend deutlich ausgefallen, doch könne infolge der vielen Nein-Stimmen leider von einer Demonstration zugunsten der Auslandschweizer nicht gesprochen werden. Das Blatt schreibt weiter: es sehe indessen im positiven Resultat ein Bekenntnis zur Politischen Schweiz: "Die Bejahung und positive Bewertung des Auslandschweizertums ist nicht nur für unsere Mitbürger in der Fremde von grösster Bedeutung. Wir erkennen darin ein klares Bekenntnis zur politischen Nation Schweiz überhaupt. Gerade die engen und vielfältigen Kontakte der Auslandschweizer unter sich zeigen beispielhaft, dass weder eine gemeinsame Sprache und Kultur noch eine gleiche Konfession oder Rasse sie im Ausland zusammenführt. Deutschschweizer. Romands, Tessiner und Romanischsprechende pflegen in vielen Ländern der Welt enge Beziehungen. Der neue Verfassungsartikel sieht die Förderung dieser Bezichungen vor. In rund 700 kleineren und grösseren Schweizervereinen und Institutionen lebt fern der Heimat ein Stück föderalistische Schweiz. In einer Zeit, da eine kleine Gruppe irregeleiteter separatistischer Heissporne des Juras durch völkisches Gift diese gemeinsamen Grundlagen vergeblich zu zersetzen versucht, ist deshalb die klare Volksmeinung zugunste der Auslandschweizer zugleich ein politisches Bekenntnis des Schweizervolkes.

Unser neuer Bundesrat: Nello Celio

Am 14. Dezember wählte die Vereinigte Bundesversammlung Herrn Nello Celio aus dem Kanton Tessin zum neuen Bundesrat. Bundesrat Celio tritt die Nachfolge von Bundesrat Chaudet an. Die Schweizer-kolonie in Liechtenstein gratuliert auch an dieser Stelle Herrn Celio recht herzlich zu seinem neuen Amt und wünscht ihm viel Glück, gute Gesundheit und Gottes Segen.

Dr.Nello Celio wurde im Jahre 1914 in Quino im Livinental geboren. Er besuchte die Handelsschule in Bellinzona, wo er das Diplom erwarb, und begann daraufhin in Basel sein juristisches Studium, das er 1937 mit dem Doktorexamen (summa cum laude) abschloss. Er ist vollständig dreisprachig. Nach mehrjähriger Tätigkeit in einem Anwaltsbüro in Faido wurde er 1941 Sekretär des Tessiner Departementes des Innern, 1945 Staatsanwalt des Sopraceneri und ein Jahr später mit 32 Jahren Staatsrat. In dieser Eigenschaft leitete er während 13 Jahren das Departement für öffentliche Arbeiten, 1959 schied er aus der Regierung aus, um